



Schutzkonzept Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19)

Schullandheim Hobbach

Das Konzept umfasst Schutzmaßnahmen für folgende Bereiche/Angebote des Schullandheimes:

- Grundlegende Regelungen
- Gästeunterbringung
- Verpflegung
- Seminar-/Klassenräume/Turnhalle
- TeamPark Hobbach
- Roland-Eller-Umweltzentrum
- Öffentliche Veranstaltungen (Führungen, Exkursionen, Wanderungen)

Es basiert auf den jeweils gültigen Regelungen und Empfehlungen, u.a.:

- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - aktuelle Grundlage:
14. BayIfSMV vom 2. September 2021 – **gem. den Änderungen vom 16. November 2021**
- Hygienekonzept Beherbergung
- Hygienekonzept Gastronomie
- Rahmenhygienekonzept Sport

Stand: 17. November 2021

Version: 2021-11_V2

Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

Bayernstr. 2-4

63863 Eschau-Hobbach



Allgemeine Hinweise an unsere Gäste

Liebe Gäste des Schullandheimes Hobbach,

Wir freuen uns, Sie in Hobbach begrüßen zu können.

Der Betrieb unseres Schullandheimes erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Nachverfolgung von Infektionsketten nach der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung (BayIfSMV).

Entsprechend den staatlichen Vorgaben gelten in unserem Schullandheim die nachfolgenden Hygieneregeln.

Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis, wenn diese Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit ggf. mit Einschränkungen bei Angebotserlebnis und -vielfalt verbunden sind.

Herzlichen Dank dafür.

Ihr Team im Schullandheim Hobbach

Ansprechpartner

Heimleitung:

Claudia Buchtenkirch, Tel. 09374 9711-12, heimleitung@schullandheim-hobbach.de

Roland-Eller-Umweltzentrum:

Hermann Bürgin, Tel. 09374 -9711-15, umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de

TeamPark Hobbach und Verwaltung (Buchungen/Belegungen):

Barbara Vormwald, Tel. 09374 9711-0,

teampark@schullandheim-hobbach.de; verwaltung@schullandheim-hobbach.de

Geschäftsführung Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

Markus Seibel, Tel. 09374 9711-18, markus.seibel@schullandheim-hobbach.de



Grundlegende Regelungen

AKTUELL: 2G-Regel und Maskenpflicht

1. Das Schullandheim Hobbach hat prinzipiell geöffnet. Die 7-Tage-Inzidenz spielt gemäß den aktuellen Regelungen keine zentrale Rolle mehr. Maßgeblich ist jetzt die landesweite Hospitalisierung (coronabedingte Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung) bzw. die sog. **Krankenhausampel** sowie eine mögliche regional erhöhte Belastung. Wenn diese ein bestimmtes Maß erreicht (gelb, rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen (vgl. §§ 16, 17 der 14. BayIfSMV).

Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund der aktuellen Situation angepasst.

2. Der Zugang zu geschlossenen Räumen ist nur noch mit einem **2G-Nachweis** (geimpft oder genesen) erlaubt. Dies gilt unabhängig davon, ob es ein Tages- oder Übernachtungsaufenthalt ist.

3. **Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler: Nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler unterliegen im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßigen Testungen.**

Nicht geimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren ist daher mit der seit 17. November 2021 in Kraft getretenen Anpassung der Bayerischen Infektionsschutz Verordnung der Besuch und die Inanspruchnahme von Beherbergungsleistungen möglich.

4. Bei Aufenthalten von Schulklassen bzw. schulischen Gruppen gilt die jeweils aktuelle Regelung für die Testung im Schulalltag. Die Durchführung und Aufsicht der Testungen im Schullandheim übernehmen die Lehrkräfte.
5. In allen geschlossenen Räumen herrscht **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und zwar am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit nicht zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Alle Gäste müssen die Mund-Nasen-Bedeckungen selbst mitbringen
6. In den Räumlichkeiten und auf dem Gelände sind – wo erforderlich und möglich – Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht. Ebenso werden an zentralen Stellen diese Regelungen ausgelegt bzw. aufgehängt. An zentralen Stellen bzw. in jedem Gebäude sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
7. Jede Gästegruppe benennt dem Schullandheim eine/n eindeutige/n Hauptansprechpartner/in, der die Verantwortung für die Gruppe hat und vor Ort auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen achtet. Diese Person bestätigt
 - den Erhalt des Schutzkonzepts,
 - die Durchführung von (vorherigen) Testungen und/oder
 - die Anzahl an Geimpften bzw. Genesenen.
 - Ebenso weist diese Person die Gruppe auf die zwingende Beachtung der geltenden Test-, Hygiene- und Abstandsregeln beim Aufenthalt hin.



8. Alle Verhaltensregeln (insb. dieses Konzept) werden vom Schullandheim vor der Anreise an die/den Verantwortliche/n der Gästegruppe zur Weiterleitung an die Teilnehmer/innen der Gruppe geschickt (bei Schulklassen sorgt der/die Verantwortliche für die Weiterleitung an die Eltern bzw. Schüler/innen).
9. Es gilt ein Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
10. Es gilt eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht bei Heimleitung oder in der Verwaltung bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
11. Im Falle eines Infektionsgeschehens im Schullandheim bzw. bei (vorherigen) Gästegruppen teilen wir den zuständigen Gesundheitsbehörden diese/n Hauptverantwortliche/n mit. Diese/r hat zu diesem Zweck eine Liste mit Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen zu führen.
12. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann vernichtet. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Ausgenommen davon sind die Daten der Hauptverantwortlichen, mit denen die jeweilige Buchung vertraglich geregelt wird. Hier gelten unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen.
13. Den Gästen wird empfohlen, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu nutzen.
14. Das Personal des Schullandheimes wurde über die Hygieneanforderungen und corona-bedingten Arbeitsprozesse gemäß den DEHOGA-Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Gastronomie und Hotellerie informiert. Die Einstiegsbelehrung und Aktualisierungen werden dokumentiert.
15. Den Mitarbeitenden werden zur Testung jeden Tag Antigen-Schnelltests zur Verfügung gestellt.



Gästeunterbringung

1. Die Corona-Schutzbestimmungen werden bei Ankunft mit der/dem Hauptverantwortlichen nochmals durchgesprochen. Die Kenntnisnahme dieser Regeln (auch schon bei der vorherigen Zusendung per Mail/Post) und die Verantwortung für die eigene Gästegruppe wird per Unterschrift bestätigt.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt lediglich an die/den Hauptverantwortliche/n der Gästegruppe. Sofern möglich, geschieht dies kontaktlos und in jedem Fall nach vorheriger Desinfektion.
3. Im Zimmer ist auf die Nutzung der am weitesten entfernten Betten bzw. der entsprechenden Liegerichtung zu achten.
4. Es werden hauptsächlich Zimmer belegt, die über eine eigene Sanitärzelle (WC, Dusche, Waschbecken) oder einen fest zugeordneten Sanitärbereich verfügen. Die Gäste werden angehalten, nur die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen.
5. Die Nutzung von Gemeinschafts-Sanitärbereichen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – im Bedarfsfall werden dort Zimmern bzw. Zimmertrakten bestimmte Nutzungszeiten zugeordnet.
6. Den Gästen wird empfohlen, tagsüber mehrfach zu lüften und/oder die Fenster auf Kippstellung zu stellen. Dies wird insbesondere auch für die Nacht dringend empfohlen.
7. In den gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen sind hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtücher vorhanden.
8. Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Ebenso erfolgt eine Weiterbelegung erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion. Während des Aufenthalts erfolgt keine Reinigung des Zimmers.
9. Die Gäste werden gebeten, vor der Abreise die Fenster zu öffnen, um schon für eine ausreichende Durchlüftung für das Reinigungspersonal zu sorgen.
10. Reinigung, Lüften und Desinfektion durch das Schullandheim-Personal werden protokolliert. Die Reinigungsmaterialien werden gründlich gewaschen oder ggf. ausgetauscht.
11. Die Waschtemperatur für Textilien (insb. Bettwäsche) beträgt unter Nutzung geeigneter Chemikalien 60 Grad, damit die Viren im Waschprozess abgetötet werden.
12. Für die Entsorgung von benutzten Taschentüchern stehen in den zentralen Bereichen des Schullandheimes Müllstationen mit Deckel bereit.
13. Für den Aufenthalt erhält die Gruppe/Klasse einen dieser Gemeinschaft zugewiesenen Raum. Dort sollte auch die Freizeit verbracht werden, falls kein Ausflug oder ein Aufenthalt im Freien möglich ist.



Verpflegung

1. Der direkte Kontakt zwischen Mitarbeitenden und den Gästen wird auf das Notwendigste reduziert.
2. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt. Türen zu Speisesälen bleiben geöffnet.
3. Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
4. Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss mind. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu. An den Tischen werden die Gäste bis zur jeweils gültigen Personenzahl bewirtet.
5. Gäste kommen im Regelfall nur zu den Mahlzeiten in den Speisesaal, erst zu den Mahlzeiten und danach wird der Speisesaal wieder umgehend verlassen, möglichst einzeln (Abstandsregeln beachten).
6. Die Mischung der Gruppen wird vermieden. Im Bedarfsfall werden mehrere Essenszeiten angeboten.
7. Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung an der Speisenausgabe.
8. Es gibt keine offenen Besteckkisten. Besteck und Einwegservietten werden am Platz eingedeckt.
9. An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen,
10. Die Speisenausgabe erfolgt portioniert durch das Personal des Schullandheimes. Die Ausgabe ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt.
11. Im Falle der Bestellung von Lunchpaketen werden diese vorbereitet übergeben (Tüte mit Obst/Energieriegel) und vom Gast noch mit selbst belegten Broten gefüllt und anschl. mitgenommen
12. Nach der Essens-Einnahme verlassen die Gäste einzeln und hintereinander den Raum, danach Abräumen durch Küchenpersonal;
13. Auf den im Schullandheim üblichen „Küchendienst“ durch die Gäste wird verzichtet.
14. Grillen wird derzeit nicht angeboten.
15. Nach den Mahlzeiten reinigt ein/e Mitarbeiter/in die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
16. Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung.
17. In jedem Speisesaal steht ein Tretmülleimer.
18. Abfüllen von Tee und Wasser in mitgebrachte Flaschen ist nur durch das Küchenpersonal zu den Essenszeiten möglich
19. Lehrkräfte erhalten auf Wunsch personalisierte Kaffee-/Teekanne und Tasse auf Serviertablett durch Küchenpersonal; Aufbewahrung im Lehrerzimmer, persönliche Rückgabe an Küchenpersonal
20. Einzel-Getränkeverkauf/Herausgabe erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutz zu bestimmten Zeiten mit Servicewagen und darauf befestigter Plexiglas-Scheibe



Seminar-/Klassenräume/Bibliothek

1. Seminar- und Freizeiträume können grundsätzlich nur unter Einhaltung des erforderlichen Abstands und der jeweils gültigen Regelung für Seminar- bzw. Schulungsräumen genutzt werden.
2. Gemeinschaftsräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt, damit keine Durchmischung stattfindet.
3. Bei jeder Gruppennutzung gibt es ein/e Hauptverantwortliche/r, die für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich zeichnet.
4. Diese/r Verantwortliche achtet auch auf die notwendigen Hygiene-Maßnahmen bei der eigenverantwortlichen Ausgabe von Nachmittagskaffee und Kuchen (s. u.).
5. Bedienung der technischen Geräte nur von ein- und derselben Person. Zusätzlich werden Desinfektionstücher vorgehalten zur Zwischenreinigung.
6. Die verantwortliche Person hat für eine ausreichende Lüftung während der Nutzung zu sorgen.
7. Bei Gruppenwechsel erfolgt durch das Heimpersonal die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
8. Die Bibliothek im Haus Lahr ist derzeit nicht zugänglich.
9. **Hinweise für Gäste zu gebuchten Kaffeepausen:**
 - Eine Verantwortliche/ein Verantwortlicher aus der Teilnehmergruppe schenkt hinter der Plexiglaswand auf dem bereit gestellten Servierwagen den Kaffee ein und teilt den Kuchen aus. Bitte benennen Sie die/den Verantwortliche/n dem Küchenpersonal.
 - Beim Abholen von Kaffee und Kuchen bitte den Mindestabstand (1,5 m) einhalten
 - Zum (persönlichen) Schutz liegen bei der Ausgabe Einmalhandschuhe und Hand-Desinfektionsmittel in einer Box auf dem Servierwagen bereit.
 - Stellen Sie bitte sicher, dass die Kaffeekannen/der Kuchen nach Ausgabe nicht öffentlich und frei zugänglich bleiben
 - Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette, sowie die allgemein üblichen Hygienemaßnahmen bei der Ausgabe von Speisen.
 - Stellen Sie das benutzte Geschirr bitte auf den bereit gestellten Servierwagen. Achten Sie auch hierbei bitte auf den Mindestabstand.
10. **Hinweise für Musik- oder Theatergruppen:**
 - Musikalische und kulturelle Proben von Laien- und Amateurensembles können grundsätzlich ohne Maske und ohne zwingenden Mindestabstand durchgeführt werden. Die (erweiterten) Mindestabstände für Sänger und Bläser bleiben zwar als Empfehlung im Rahmenkonzept, sind aber nicht mehr verpflichtend.
 - Die sonst geltende Maskenpflicht gilt insbesondere nicht, soweit sie zu einer Beeinträchtigung beim Singen, Musizieren oder der künstlerischen Darbietung führt..



Turnhalle

1. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
2. Auf gesonderte Regeln je nach Nutzung und Teilnehmerzahl (Sport, Chöre, Musikgruppen o.ä.) wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Kenntnis und Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Gruppen bzw. der/die Verantwortliche der Gruppen verantwortlich.
3. Sportgeräte und andere Materialien in der Halle werden nur nach Absprache an den Gruppenverantwortlichen ausgegeben und von diesem nach der Benutzung an gereinigt und desinfiziert.
4. Gruppenbezogene Sport- und Beschäftigungsangebote werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
5. Keine Nutzung der Gemeinschaftsduschen im Kellergeschoß
6. Bei Nutzung der Turnhalle als Seminar- oder Veranstaltungsraum gelten die im vorherigen Abschnitt „Seminar-/Klassenräume ...“ genannten Regelungen. Die Belegungsfähigkeit bzw. Raumkapazität ist ausgehängt.

Spielplatz / Außengelände

1. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

TeamPark Hobbach

1. Der TeamPark wird gemäß BayLfSMV als Sportstätte eingestuft (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 12. März 2021 an den Dachverband „European Ropes Course Association e.V.“)
2. Die Nutzung des TeamPark als Sportstätte (kontaktfrei ebenso wie mit Kontakt) ohne feste Gruppenobergrenzen möglich.
3. Eine Reservierung möglichst frühzeitig (beim Familienklettern mindestens 3 Tage vor Ihrem gewünschten Termin) per Mail unter teampark@swu-online.de ist obligatorisch.
4. Es gilt ein Besuchsverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
5. Es gilt eine sofortige Informationspflicht des TeamPark bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
6. Der Anmeldebogen (Name, Adresse, Telefonnr.) und eventuell der Medicalcheck sowie die Einverständniserklärung der Eltern (im Hochseilgarten) sind ausgefüllt und unterschrieben sowie das Geld abgezahlt mitzubringen.
7. Durch Vorabinformation (Anmeldebogen) und während der Einweisung durch die TrainerInnen wird an die allgemeinen Hygieneregeln erinnert.



8. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Alternativ kann auch die LUCA-App verwendet werden.
9. Vor Beginn eines Trainings sollen die Teilnehmer mit Seife Hände waschen und desinfizieren
10. Die Gäste bringen eigene Masken und Handschuhe mit, oder können diese vor Ort kaufen
11. Die Handschuhe werden immer getragen, Mundschutz ist dort Pflicht, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, beim Klettern kann er abgenommen, soll aber mitgeführt (Rettung) werden
12. Zusätzliche Maßnahmen der Trainer/innen:
 - Trainer/innen haben eine persönliche Materialausstattung, die nicht durchgetauscht wird
 - Trainer/innen tragen immer Maske und Handschuhe
13. Die Sanitäreinrichtung wird immer nur von einer Person benutzt. Dort hängen Hygienehinweise. Die tägliche Reinigung wird dokumentiert.
14. Material wird, wo möglich nur von einer Gruppe pro Tag benutzt

Besonderheiten beim Familienklettern/im Hochseilgarten:

- Haut-zu-Haut Kontakte werden durch Ablageflächen (Tische) für Geld/Papiere/Formulare etc. vermieden
- Die Einweisung erfolgt in Kleingruppen.
- Bei der Ausgabe von Leihmaterial können Gurte und Helme einzeln abgeholt und nach Demonstration durch Personal selber angelegt werden
- Das Reinigungsmanagement sieht vor, dass: Ausrüstung nur einmal pro Tag von nur einer Person benutzt und gemäß der Herstellervorgabe gereinigt wird
- Jede Gruppe führt beim Klettern ein Toprope Seil und Karabiner mit und fädelt an jeder Kletterstation neu ein.

Besonderheiten Indoor:

- Finden Veranstaltungen des TeamParks Indoor statt, erfolgt nach 60 Minuten eine Lüftungspause.
- Im Eingangs-/Ausgangsbereich der Seminarräume wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt und durch Personal geregelt. Türen und Fenster sind gekippt/geöffnet.



Roland-Eller-Umweltzentrum

1. Alle „Indoor-Programme“ wie Wasserexperimente, Kerzenprojekt, Papierschöpf-Projekt usw. werden nach Möglichkeit (Wetter, Absprachen etc.) nach draußen verlegt.“ Outdoor-Programme“ an der frischen Luft wie zum Beispiel geführte Wanderungen, Bachbegehungen etc. werden bevorzugt angeboten.
2. In Innenräumen herrscht Maskenpflicht.
3. Für alle Seminarräume im Umweltzentrum (Labor, oberer Schulungsraum Bauernhaus, Wasserschulen- und Papierschöpfraum unter der Turnhalle, Aktionsscheune Wasserschule) gilt die jeweils gültige Belegungsfähigkeit. Diese Regelungen sind einzuhalten und Raumkapazitäten sind in jedem Raum ausgehängt.
4. Im Eingangs-/Ausgangsbereich der Seminarräume wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt und durch hauseigenes Personal geregelt. Türen und Fenster sind gekippt/geöffnet.
5. Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu. Ein zusätzlicher Spuckschutz durch mobile Plexiglas-Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen ist vorhanden.
6. Möglichkeiten zum Händewaschen und Handdesinfektionsmittel-Spender sind in allen Seminarräumen vorhanden.
7. Die Sanitäreanlage im Bauernhaus wird immer nur von einer Person benutzt. Dort hängen Hygienehinweise. Die tägliche Reinigung wird dokumentiert.
8. Bei Ausstellungen in der Scheune wird ein Einbahnstraßensystem kommuniziert und visualisiert: Eingang auf der Hofseite und Ausgang zum Wasserschulen-Außengelände hinter dem Bauernhaus.
9. Mobile Angebote („Mobile Wasserschule“) werden nur outdoor und im schulischen Kontext angeboten. Bei der Durchführung gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Verwendete Materialien werden nach der Veranstaltung desinfiziert. Die Kontaktdaten liegen der jeweiligen verantwortlichen Lehrkraft vor.



Öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen)

1. Veranstaltungen im Schullandheim (Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen etc.) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen angeboten.
2. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
3. Es gilt eine sofortige Informationspflicht an der Rezeption bzw. beim anwesenden Personal bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
4. Das Ausfüllen einer Teilnehmerliste ist zwingend erforderlich und wird im Vorfeld oder bei Ankunft und Teilnahme vollständig erledigt.
5. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Alternativ kann die LUCA-App verwendet werden.
6. Die Gruppengröße richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
7. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Haushalte ist einzuhalten. Im Innenbereich herrscht Maskenpflicht. Im Außenbereich gibt es grundsätzlich keine Maskenpflicht.
8. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stift, Fernglas, Präparate etc.) ist zu unterlassen. Wenn es unumgänglich ist, muss eine vorherige und eine nach jeder individuellen Nutzung stattfindende Desinfektion erfolgen.
9. Eine Möglichkeit zur Hände-Desinfektion wird vor Ort angeboten.
10. Eine mündliche Belehrung/Einweisung in das Regelwerk findet nochmals vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter statt.